

WEISUNGEN AN DIE TEILNEHMERLNNEN

1. Anreise

Vom Bahnhof Lausanne mit der Metro M2 bis Ouchy-Olympique und dann mit dem Bus Nr. 24 bis zum Coubertin-Stadion.

Autofahrer nehmen die Ausfahrt Lausanne-Sud und folgen den Schildern Lausanne-Vidy (Richtung Ouchy, dann Stade Pierre de Coubertin).

Die Teilnahme ist während des gesamten Wettbewerbs begrenzt, gemäß dem COVID19-Plan, separate Dokumente

2. Garderoben

Die Garderoben befinden sich für alle Athleten im Stadion. Bitte Beschilderung am Haupteingang beachten.

3. Startnummern/Lizenzen

Startnummer Ausgabe und "**Chambre d'appel**" befinden sich am Eingang zum Stadion. Bitte halten Sie sich an die offiziellen Pläne in diesem Programm und an die Anschlagtafeln.

Öffnungszeiten: Samstag ab 08:00 Uhr.

Sonntag ab 07:15 Uhr

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen im Besitz eines, für das Jahr 2020, gültiger SWISS ATHLETIC LICENZ sein. Die Startnummern müssen klar lesbar und ungefalzt auf der Brust getragen werden. Beim Hoch- und Stabhochsprung kann die Nummer auf der Brust oder auf dem Rücken getragen werden. Bei den Laufwettbewerben wird am Start zusätzlich eine Laufnummer abgegeben. Diese ist auf der rechten Seite der Hose anzubringen.

4. Appell

ACHTUNG: Elektronischer Aufruf für U18M / 400m, 400m Hürden und 1500m

an rizvanabono@swiss-athletics.ch (Mittwoch Abend 02.09.2020 - 24:00 Uhr)

Veröffentlichung der Entscheidung Donnerstag 03.09.2020

Sämtliche Wettkämpferinnen und Wettkämpfer (oder deren Vertreter) melden sich bis spätestens eine Stunde (**1h30 für Stab**) vor Wettkampfbeginn ihrer Disziplin im « **chambre d'appel** » (auf den Schildern in der Nähe des Eingangs) und kreuzen sich in jeder von ihr/ihm zu bestreitenden Disziplin auf der ausgehängten Liste an. Bei den Laufwettbewerben werden anschliessend die Serien zusammengestellt und die Bahnen ausgelost. Nicht-Ankreuzen hat den Ausschluss vom Wettkampf zur Folge. Teilnehmerinnen/Teilnehmer in Zwischen- und Endläufen melden sich nicht mehr im « **chambre d'appel** » sondern gehen direkt zum **Callroom** (gemäss Ziffer 6). Wettkämpferinnen und Wettkämpfer, die aus irgendeinem Grund einen Zwischenlauf oder Endlauf nicht bestreiten, melden sich sofort im **Callroom** ab. Gemäss WO hat unentschuldigtes Fernbleiben von einem Zwischen- oder Endlauf für die betreffende Wettkämpferin / den betreffenden Wettkämpfer den Ausschluss in sämtlichen weiteren Disziplinen zur Folge.

Verzicht auf Halbfinal oder Finalteilnahme

a) Die nächste Runde findet am gleichen Tag statt:

Wettkämpfende, die aus irgendeinem Grund einen Halbfinal oder Final nicht bestreitet, meldet sich bis spätestens 60 Min. vor Beginn der nächsten Runde im Rechnungsbüro ab.

b) Die nächste Runde findet am nächsten Tag statt:

Bei einem Verzicht auf den Final, meldet sich der Athlet/die Athletin bis spätestens 30 Min. nach dem Halbfinal im Rechnungsbüro ab.

Die Kompositionen der Endrunde werden im Internet veröffentlicht und an den schwarzen Brettern ausgehängt

5. Einlaufen und Einwerfen

Das Einlaufen und Einwerfen ist nur auf den dafür vorgesehenen Anlagen gestattet. Einwerfen und Einspringen gemäss IWR.

6. Antreten zum Wettkampf

Zu den folgenden Zeiten vor Beginn des Wettkampfes (Vor-, Zwischen- und Endläufe sowie für alle technischen Disziplinen) besammeln sich die Wettkämpferinnen/Wettkämpfer oder deren Vertreter, nur wann der Athlet/Athletin sich zu dieser Zeit im Wettkampf befindet, persönlich beim **Callroom** («**Place de rassemblement**»):

- **60 Minuten** vor der Wettkampfzeit für den Stab; anschliessend Einspringen auf der Anlage.
- **45 Minuten** vor der Wettkampfzeit für die Sprünge weit, drei und hoch; anschliessend Einspringen auf der Anlage.
- **45 Minuten** vor der Wettkampfzeit für die Würfe; anschliessend Einwerfen auf der Anlage.
- **25 Minuten** vor der Startzeit für die Läufe.

Achtung: Wer nicht pünktlich beim Callroom erscheint, wird für die entsprechende Disziplin ausgeschlossen. Wer zum Zeitpunkt des Callroom in einer anderen Disziplin im Einsatz steht, kann sich vertreten lassen

7. Vorbereitungszeit

1 Minute (gemäss IWR).

8. Benützung eigener Geräte

Folgende eigene Geräte dürfen benützt werden:

Stäbe, Disken, Speere, Hämmer und Kugeln. Die Wurfgeräte müssen bis spätestens eine Stunde vor Wettkampfbeginn zur Prüfung bei der Gerätekontrolle (hinter dem 100m Start) vorgelegt werden. Es darf nur mit eigenen Geräten gestartet werden, die vom Veranstalter geprüft und markiert worden sind. Die Wurfgeräte werden vom Organisator auf den Wettkampfbereich gebracht.

9. Aufenthalt im Innenraum

Begleiter, Trainer oder andere Vereinsfunktionäre sind nicht berechtigt, die Wettkämpferinnen/Wettkämpfer in den Innenraum zu begleiten. Nichtbefolgen dieser Vorschrift kann die Disqualifikation der Wettkämpferinnen/Wettkämpfer zur Folge haben.

10. Verlassen des Wettkampfbereiches

Nach den Vor- und Zwischenläufen verlassen die Wettkämpferinnen und Kämpfer geschlossen den Wettkampfbereich; dasselbe gilt bei den technischen Disziplinen für die Teilnehmerinnen/Teilnehmer, welche nach den ersten drei Versuchen ausscheiden (Verlassen des Wettkampfbereiches gemäss IWR).

11. Tenue Vorschriften

Die Wettkämpferinnen/Wettkämpfer müssen in ihrem offiziellen Vereinsdress an den Start gehen. Besitzt ein Verein kein offizielles Tenue oder wird ein solches während des Wettkampfes durch äussere Einflüsse unbrauchbar, so darf als Ersatz eine neutrale Wettkampfbekleidung ohne Aufschrift getragen werden. Die Siegerehrungen gelten als Teil der Wettkämpfe.

Dringender Hinweis an alle Athletinnen und Athleten REGEL IWR 144.3 b

Besitzen und benutzen von Video- oder Kassettenrekordern, Radios, CD-Playern, MP3-Playern, Funkgeräten, Mobiltelefonen oder ähnlichen Geräten im Wettkampfbereich ist verboten.

12. Werbung auf der Wettkampfbekleidung

Hat ein Verein eine Sponsor-Vereinbarung abgeschlossen, so darf die Wettkämpferin / der Wettkämpfer auf den Trainingsanzügen oder Wettkampfbekleidung eine Werbeaufschrift tragen, sofern ein entsprechendes Gesuch des betreffenden Vereins vom Swiss Athletics bewilligt worden ist und die Werbeaufschrift die Auflagen gemäss WO erfüllt. Wettkämpferinnen und Wettkämpfer dürfen während der Veranstaltung im Innenraum keine andere Werbung auf ihrer Person zeigen, als den genehmigten Namen des Vereinssponsors. Sie dürfen im Innenraum oder auf der Wettkampfanlage auch keine andere Form von Werbung betreiben.

13. Auszeichnungen

Die Siegerinnen und Sieger erhalten das gestickte Meisterabzeichen. Die drei Erstklassierten pro Disziplin erhalten eine Medaille und einen Erinnerungspreis. Starten weniger als 3 Athleten zum Wettkampf werden keine Titel verliehen.

14. Siegerehrungen

Diese finden unmittelbar nach Beendigung der betreffenden Finals statt. Die drei Erstklassierten aus jeder Disziplin besammeln sich unaufgefordert beim Siegerpodest. Es gelten die Tenue Vorschriften gemäss WO.

15. Dopingkontrollen

An den Meisterschaften können Dopingkontrollen durchgeführt werden.

16. Sanität

Auf dem Wettkampfbereich befindet sich ein Sanitätsposten.

17. Versicherung

Die Versicherung gegen Unfall und Diebstahl ist Sache der Wettkämpferinnen/Wettkämpfer. Der Veranstalter und der Swiss Athletics lehnen jede Haftung ab.